

20_5.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

Bezirksreferat Oberwart, DI Richard Matyas

Die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Periode 2014-2020 soll mehrere Funktionen abdecken

- Erzeugung hochwertiger Lebensmittel in erforderlichem Ausmaß
- Energieproduktion
- Erhaltung und Pflege der Landschaft und des Kulturraumes
- Anbieten von Dienstleistungen

Diese Funktionen sollen ermöglichen, dass der Ländliche Raum als lebensfähiger und lebenswerter Kulturraum mit einer Infrastruktur im erforderlichen Ausmaß erhalten bleibt.

Im Bereich der LE 2014-2020 wären folgende Weichenstellungen anzustreben.

- Das Regionalmodell sollte auf Bundesländerebene eingeführt werden, wobei unterschiedliche Nutzungsintensitäten in die Prämiengestaltung einfließen sollten.
- Die angebotenen Übergangsfristen sollten zur Abfederung etwaiger Härtefälle weitestgehend ausgenutzt werden
- Die Greening Auflagen sollten neben den Umweltaspekten auch auf die regionale Versorgung Bezug nehmen. So wäre eine Anerkennung der Leguminosenflächen als Biodiversitätsflächen überlegenswert. Auf gehäckselte Flächen möge im Sinne der Akzeptanz des Programms in der Bevölkerung verzichtet werden.
- Im Sinne der Vermeidung einer Doppelförderung möge die Weiterführung von gekoppelten Prämien kritisch betrachtet werden.
- Das Umweltprogramm sollte weitestgehend vereinfacht werden. Die Auflagen mögen an die gewährten Geldmittel angepasst werden.
- Die Investitionsförderung ist ein wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung der heimischen Landwirtschaft. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, sollte eine Anhebung der förderbaren Gesamtkosten angedacht werden. Für größere Investitionen sollte die Wirtschaftlichkeit in einem nachhaltigen Betriebskonzept dokumentiert sein. Junglandwirten sollte ein höherer Fördersatz in der Investitionsförderung zugestanden werden.
- Zuschüsse zu Versicherungen zur Abfederung von Einkommensschwankungen (durch Ertrags- oder Preisschwankungen) sollten angedacht werden